

# Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.05.2008

## Punkt 12 der Tagesordnung

### Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Münster;

hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sonnenhof“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes

- a.) Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen im Verfahren der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB für den Bebauungsplanentwurf und den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und den Umweltbericht sowie Wertung der Anregungen im frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
- b.) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- c.) Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes als Satzung

Die Drucksache GVE/2011/0119 liegt vor (Anlage Nr. 7 zum Originalprotokoll).

## Beschluss:

- a.) Die Beschlussempfehlung zu den während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden gemäß der Drucksache Nr. GVE/2011/0119 beschlossen.
- b.) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abwägungsbeschlüsse wird die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planteil mit Begründung beschlossen, sowie der Bebauungsplan „Sonnenhof“ im Ortsteil Münster, bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung mit integriertem Grünordnungsplan und Erschließungsplan, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Umweltbericht ist in der vorgelegten Fassung Bestandteil des Bebauungsplanes und Ergebnis der Umweltprüfung.

- c.) Die im Bebauungsplan gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden im Sinne des § 5 HGO als Satzung beschlossen.

-----  
Vorstehender Beschluss wurde in der Sitzung verlesen.

**Beschlußfähigkeit:** Mitgliederzahl (Gesetz.): 31 davon anwesend: - 29 -  
Abstimmung: dafür: 29 dagegen: -- Stimmhaltung: --

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Die Gemeindevertretung war beschlußfähig

Selters (Taunus), den 01.07.2008



Im Auftrag

  
Landvogt